

Aktenzeichen: 031-3/2024/3

Datum: 22.07.2024

## KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i. T. in seiner Sitzung vom 05.06.2024 die Erlassung des vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 22.05.2024, Zahl B43 Afling - Stern, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt (Abteilung Bauamt, Bahnhofstr. 9b) zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Klaus Gritsch

angeschlagen am: 22.07.2024

abgenommen am: 06.08.2024



Dieses Dokument wurde von Klaus Gritsch elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 22.07.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.kematenintiro.at](http://www.kematenintiro.at)